

In den Verwaltungsausschuss

19. Juni 2018

Dringlichkeitsantrag

gem. der Geschäftsordnung des Rates der Landeshauptstadt Hannover

Amtsführungsverbot für den Leiter des Geschäftsbereichs des Oberbürgermeisters

## Antrag zu beschließen:

Der Verwaltungsausschuss als höherer Dienst- und Disziplinarvorgesetzter erteilt dem Leiter des Geschäftsbereichs des Oberbürgermeisters, Herrn Dr. Frank Herbert, mit sofortiger Wirkung gemäß § 39 Beamtenstatusgesetz (BeamtStG) ein Verbot zur Führung seiner Dienstgeschäfte. Dieses gilt vorerst bis zum Abschluss des gegen ihn laufenden Disziplinarverfahrens und der staatsanwaltschaftlichen Ermittlungen.

## Begründung:

Gegen Herrn Dr. Herbert wird seitens der Staatsanwaltschaft Hannover wegen des Vorwurfs der Untreue ermittelt. Aus demselben Grund hat der Oberbürgermeister ein Disziplinarverfahren gegen Herrn Dr. Herbert eingeleitet. Dies rechtfertigt ein Verbot der Führung der Dienstgeschäfte, zumal Herr Dr. Herbert, als Leiter des Geschäftsbereichs des Oberbürgermeisters, an exponierter und verantwortlicher Stelle tätig ist.

Jens Seidel Vorsitzender